

**Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Gemeindevertretung Hoppegarten**

Beschlussantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten am 6.9.2021

Gemeinde Hoppegarten
Herrn Kay Juschka
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 15.7.2021

Sehr geehrter Herr Juschka,

die o. g. Fraktion der Gemeindevertretung Hoppegarten bittet den folgenden Antrag zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 6.9.2021 aufzunehmen:

Antrag: Erwerb/Miete von Luftreinigungsanlagen und Installation in den Räumlichkeiten der Schulen und Kitas sowie im Gemeindesaal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister, unverzüglich geeignete Raumlufreiniger/Luftfilteranlagen für die Schulen und Kitas der Gemeinde, ebenso für den Gemeindesaal zu erwerben bzw. zu mieten/leasen und in den

- **Klassen- und Fachräumen der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde,**
- **Kita-Gruppenräumen der Kitas in Trägerschaft der Gemeinde und im**
- **Gemeindesaal**

zu installieren.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu bestimmen, bereitzustellen bzw. nachzutragen.

Begründung:

Laut einer Studie der Bundeswehruniversität in München¹ kann durch mobile Raumlufreiniger (beispielhaft siehe www.euromate-luftreiniger.de/aerosole oder <https://de.trotec.com/>) die Konzentration infektiöser Aerosole, die als Auslöser mit Covid-19 gelten, da sie mitunter stundenlang in der Raumluf verweilen, in geschlossenen Räumen deutlich reduziert werden. Die Aerosolkonzentration lässt sich auch durch Lüften hinausleiten. Aber spätestens in der Winterperiode ist weder ein

¹ Version vom 05.08.2020: Können mobile Raumlufreiniger eine indirekte SARS-CoV-2 Infektionsgefahr durch Aerosole wirksam reduzieren? Christian J. Kähler, Thomas Fuchs, Rainer Hain. Universität der Bundeswehr München, Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik

dauerhaftes Lüften, noch ein Lüften über 15 Minuten von Klassen- und Kitagruppenräumen sinnvoll und realisierbar, da es neben dem massive Energieverlust auch eine zu starke Abkühlung der Raumluft nach sich zieht.

Kinder bis einschließlich 11 Jahren stehen keine Möglichkeiten von Schutzimpfungen gegen eine Coronaerkrankung offen. Auch die Impfung der 12 bis 15 Jährigen erfolgt derzeit nur sehr eingeschränkt. Da davon auszugehen ist, dass ein Anstieg der Infektionszahlen in der Spät- und Nachsommerperiode erfolgt, da ebenso davon ausgegangen werden muss, dass weitere Mutationen und damit verbunden ein noch stärkerer Anstieg der Infektionszahlen auftreten werden, kann der Schutz der Kinder durch technische Voraussetzungen und der damit erreichbaren Kombination von ausreichender Lüftung und Raumluftfilteranlagen auf ein Maß des Möglichen verstärkt werden.

Die Anschaffungs- bzw. Miet-/Leasingkosten sind durch die Verwaltung genau zu beziffern, stehen aber hinter der Gesundheit der Kinder und Familien zurück. Darüber hinaus müssen sie auch mit einem volkswirtschaftlichen Schaden, welcher durch eine nunmehr zu erwartenden hohen Ansteckungsrate bei den Kindern und dem damit einhergehenden Ausfall der betreuenden Eltern auftreten kann, in Kontext gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Arndt
Fraktionsvorsitzender

Auswirkungen auf den Haushalt:
Kosten sind durch die Gemeindeverwaltung zu beziffern.